

HALLENORDNUNG EISHALLE LEOBEN



Sehr geehrte Hallenbenutzer !

Um Ihnen den Aufenthalt in der Halle möglichst angenehm zu machen, ersuchen wir Sie höflich, nachfolgend angeführte Punkte zu beachten:

1. In der gesamten Eishalle besteht Rauchverbot.
2. Der Aufenthalt auf der Eisfläche, hinter den Banden und in den Kabinen ist nur Aktiven und Funktionären gestattet, die Umkleiden sind spätestens 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.
3. Während sich die Eismaschine auf der Eisfläche befindet, ist ein Betreten der Eisfläche verboten.
4. Die Benützung der Eisfläche beim Publikumseislaufen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich, auf Verlangen des Eismeisters ist die Eintrittskarte vorzuweisen. Außerdem ist beim Publikumseislaufen das Mitnehmen von Eishockeyschlägern und Pucks und das Essen und Trinken auf der Eisfläche nicht gestattet. Das Ende der Eislaufzeit wird mit einem akustischen Signal 5 Minuten vorher bekanntgegeben, die Eisfläche ist unmittelbar danach zu verlassen. Während des Publikumseislaufens dürfen die Spieler- und Strafbänke nicht betreten werden.
5. Für die in den Garderoben deponierten Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
6. Das Mitnehmen alkoholischer Getränke in die Halle und in die Umkleiden ist nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.
8. Das Rollschuh fahren und Skateboarden sind auf der Tribüne und im Foyer der Eishalle nicht gestattet.
9. Um eine ordentliche Eisqualität gewährleisten zu können, sollten Sprünge beim Eiskunstlauf vermieden werden.
10. Den im Rahmen der Hallenordnung gegebenen Anweisungen des Aufsichtspersonales ist Folge zu leisten, bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung, kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

Die Verwaltung